

## Haushaltssatzung der Barlachstadt Güstrow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28. Juni 2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	30.697.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	34.813.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 4.116.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 4.116.100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 4.116.100 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	31.552.600 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	29.948.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.604.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.854.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.426.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.571.200 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.863.100 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.477.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.385.800 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.025.100 EUR.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.147.500 EUR

**§ 4  
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.800.000 EUR

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 320 v. H. |

**§ 6  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 190,701 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Festsetzungen zur Höhe des Eigenkapitals können erst nach Vorlage der Eröffnungsbilanz erfolgen.

Mit Schreiben vom 12.09.2012 hat der Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 52 Abs. 2, § 54 Abs. 4 und § 55 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Genehmigungen erteilt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Teilbetrag des Kredites für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | 1.700.100 EUR |
| 2. Teilbetrag der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen                 | 995.200 EUR   |
| 3. Der Stellenplan der Barlachstadt Güstrow wird genehmigt.                  |               |

Die Genehmigung zu 2.) erfolgt unter der Bedingung, dass die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erst in Anspruch genommen werden dürfen, wenn die Bewilligungen der beantragten Fördermittel für die Maßnahmen „2. Themenbereich Erlebnisvielfalt Inselfsee“ und Anschaffung Feuerwehrfahrzeug erfolgt sind.

Güstrow, den 20. September 2012

Schuldt  
Bürgermeister



**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erforderlichen Genehmigungen wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 12.09.2012 erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Montag, d. 05. Nov. 2012 bis Dienstag, d. 13. Nov. 2012,

Montag	08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr

im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, öffentlich aus.

  
Schuldt  
Bürgermeister

